

Vorlage Nr. 2 / 2023



AZ : 022.31
Amt : Bauen und Planen, Susanne Schweikle-Sernau
07062-9042-43
Datum : 22.08.2023

**Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „König-Wilhelm-Straße“
Hier: Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
"König-Wilhelm-Straße" gemäß § 162 BauGB**

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
x	Gemeinderat	am 26.09.2023	x	Gemeinderat	am 26.09.2026
x	öffentlich	nicht öffentlich	x	öffentlich	nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „König-Wilhelm-Straße“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Gemeinderatsvorlage beschlossen

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen		<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ___ : ___ Enthaltungen: ___	Stimmenverhältnis: ___ : ___ Enthaltungen: ___

Sachvortrag:

Die Gemeinde Ilsfeld hat im Sanierungsgebiet „König-Wilhelm-Straße“ in der Tat Bahnbrechendes geleistet und kann nach einem rund 12-jährigen Durchführungszeitraum auf ein überaus erfolgreiches Sanierungsverfahren zurückblicken, im Zuge dessen mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Städtebaufördermittel des Landes und des Bundes herausragende und nachhaltige Projekte im Bereich der nutzungs- und funktionsgerechten Neugestaltung der öffentlichen Straßen- und Freiflächen und im Hinblick auf die Stabilisierung der Dienstleistungs- und Versorgungsfunktion im Ortskernbereich realisiert und damit maßgebliche städtebauliche Mängel und Missstände sowie Versorgungsdefizite beseitigt werden konnten.

Zwei tragende Säulen prägen die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „König-Wilhelm-Straße“: Zum einen ist dies die Neugestaltung der namensgebenden Verkehrsachse sowie der angrenzenden umfangreichen Mauer- und Treppenanlagen, zum anderen ist dies die Entwicklung eines kompletten neuen Stadtquartiers am westlichen Eingang zur Ortsmitte. Die im Einzelnen im Laufe der Sanierungsdurchführung realisierten Einzelmaßnahmen sind ausführlich im Schlussbericht zur förderrechtlichen Abrechnung der Gesamtmaßnahme dargestellt.

Für die Gesamtheit der Maßnahmen, die das Gesicht Ilsfelds von Grund auf zum Positiven hin verändert haben, fielen sanierungsbedingte Ausgaben in Höhe von 11.156.068,63.- € an, denen sanierungsbedingten Einnahme in Höhe von 2.410.696.- € gegenüberstehen. Der daraus resultierende Saldo in Höhe von 8.745.372,63 € wurde mit anteiligen Finanzhilfen des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt 5.140.000.- € gefördert.

Im April 2023 hat die Gemeinde dem Regierungspräsidium Stuttgart die Abrechnung der Gesamtmaßnahme vorgelegt. Mit Abrechnungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 07.06.2023 wurden die oben genannten Finanzhilfen zum Zuschuss erklärt.

Da die Maßnahme somit auch förderrechtlich abgeschlossen ist, kann gemäß § 162 BauGB die Sanierungssatzung aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „König-Wilhelm-Straße“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Gemeinderatsvorlage beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere in die Wege zu leiten, insbesondere die Satzung bekannt zu machen und die Löschung der Sanierungsvermerke zu veranlassen.